

Erläuterung zur Berechnung der Gebühren 2012 für die Einrichtungen „Übergangsheime“ der Gemeinde Ascheberg.

Allgemeines

Nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind Benutzungsgebühren zu erheben, wenn eine Einrichtung oder Anlage überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage decken. Hierzu gehören die nachfolgend näher erläuterten ansatzfähigen Kosten.

1. Personalkosten

Bei der Ermittlung der Personalkosten sind die in 2012 voraussichtlich entstehenden Kosten zugrunde gelegt worden. Hierbei wurden die Kosten des Personals aus dem Verwaltungsbereich wie folgt berücksichtigt:

- 2 % Fachgruppenleiter Sozialverwaltung (sachbearbeitend)
- 45 % Hausmeister
- 6 % Sachbearbeiter Gebührenverwaltung
- 4,8% Sachbearbeiter Hausverwaltung

Für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch die Gemeindeorgane, Organisation, Verwaltung und dergleichen durch das Hauptamt, Personalverwaltung, Leistungen des Presseamtes, die Personalratstätigkeit, Leistungen des betriebsärztlichen und arbeitssicherheitstechnischen Dienstes ist nach Empfehlungen der KGSt ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von pauschal 20 % bei Büroarbeitsplätzen bzw. 15 % bei Nicht-Büroarbeitsplätzen der angesetzten Personalkosten berücksichtigt worden.

2. Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens

Ausstattung nach Haushaltsansätzen	1.300 €
Kosten baulicher Unterhalt nach Haushaltsansätzen	<u>2.970 €</u>
	4.270 €

3. Betriebskosten, öffentliche Abgaben, Versicherungen

Kosten	Biete	Rankenstraße
Abfallbeseitigung	2.156,33 €	2.156,34 €
Sonstige Abgaben lt. Steuerbescheid	1.023,82 €	1.250,30 €
Schornsteinfegergebühren	44,23 €	61,64 €
Gebäudeversicherung	460,23 €	379,72 €
Kosten je Haus	3.684,61 €	3.848,00 €
Gesamtkosten		7.532,61 €

4. Mietkosten

Mietobjekte sind zur Zeit nicht vorhanden.

5. Abschreibungen

Entsprechend der Bauweise sind die einzelnen Objekte (Massiv-, Leichtbauweise) abzuschreiben. Die Abschreibung für Gebäude, die in Massivbauweise errichtet sind, beträgt 2 % auf den Wiederbeschaffungszeitwert. Beide Gebäude für ausl. Flüchtlinge sind in Massivbauweise errichtet.

Die Abschreibung beträgt

Gebäude Rankenstraße	8.741 €
Gebäude Biete	<u>10.002 €</u>
	18.743 €

6. Kalkulatorische Zinsen

Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für das im Anlagevermögen gebundene Kapital wird auf Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten durchgeführt. Hierbei werden Beiträge und Zuweisungen Dritter (Abzugskapital) abgezogen. Bei der Zinsberechnung wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 6,5 % zu Grunde gelegt. Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes NRW sind die für den zulässigen Nominalzinssatz die Durchschnittswerte für öffentliche Anleihen maßgeblich, wobei eine Erhöhung um bis zu 0,5 % zulässig ist.

Die kalkulatorischen Zinsen betragen

Gebäude Rankenstraße	9.071 €
Gebäude Biete	<u>12.678 €</u>
	21.749 €

7. Zuweisungen

Das Land NRW gewährt den Gemeinden für die Aufnahme und Unterbringung sowie für die Versorgung von ausländischen Flüchtlingen eine pauschale Landeszuschuss. Die Zuschuss betrug im Durchschnitt der letzten drei Jahre 34.765 €. Für das Jahr 2012 wird mit einem Betrag von ebenfalls 34.765 € gerechnet. Ein Teil dieser Pauschale ist in der Kalkulation zu berücksichtigen. Die Pauschale deckt die Kosten für Unterbringung, Kleidung, Krankenhilfe, Lebensunterhalt. Die Berücksichtigung eines Anteils von mtl. 45,00 € pro Person für die Unterbringung erscheint gerechtfertigt.

15 Personen x 45 € x 12 Monate = 8.100 €

Zusammenfassung

Die Kalkulation hat eine Gebühr von 12,32 € ergeben. Im Vorjahr betrug die Gebühr 12,88 €. Der Gebührensprung ist unter anderem verursacht durch die Aufgabe der Containeranlage Amelsbürener Straße. Weiterhin haben sich die pauschalen Personalkosten nach KGST verringert (Stand 2011/2012). Unter Berücksichtigung der Abschreibungen auf Anschaffungswerte (Nr. 5) würde die Gebühr 11,64 € betragen.